

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 7 (1860)

42 (16.10.1860)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-506587](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-506587)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1860. Dienstag, 16. October. №. 42.

Bekanntmachungen.

1) Der Entwurf eines Beschlusses des Stadtraths über einen mit den Erben des verstorbenen Hofraths Dr. Basse abzuschließenden Ablösungsvertrags wird vom 13. d. M. bis zum 3. k. M. auf dem Rathhause hieselbst öffentlich ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindeglieder ihre Ansichten darüber bei dem Magistratsactuar Bruns zu Protokoll geben können.

(1860 Oct. 10.)

2) Die Wahlmänner des I. Wahlkreises werden hiedurch benachrichtigt, daß im Wahltermine am 26. d. M. nicht, wie in der Ladung vom 3. d. M. irrtümlich bemerkt, zwei, sondern drei Abgeordnete zum allgemeinen Landtage zu wählen sind.

Oldenburg, 1860 October 13.

Der Wahlcommissair für den I. Wahlkreis.
Wö b c k e n.

3) Gefunden: 1 goldener Uhrschlüssel, 1 kleines wollenes Tuch, etwa $\frac{1}{2}$ B Butter, 1 Damenschuh, 1 Tuchnadel, 1 Gürtel.

Stadtrath und Magistrat.

Sitzung vom 8. October 1860. — Es wird beschlossen, den Schulamts-Candidaten Pleuß, wie vom Schulvorstande vorgeschlagen, als Nebenlehrer für die fünfte Classe der Schule vor dem Heiligengeistthore anzustellen.

Stadtrath.

Sitzung vom 8. October 1860. — Die Beschluß-Entwürfe in Betreff Vererbpachtung der zweiten Bardewykweide und von 5 Placken auf dem Stadtfelde werden, da Einwendungen Seitens der Gemeindeglieder nicht eingegangen sind, zum Beschlusse erhoben.

Der Stadtrath genehmigt die Verpachtung eines Theils des olim Kühlfenschen Hauses an den Bauschreiber Janßen.

Ein Ablösungsvertrag mit den Erben des weil. Stabsarztes Dr. Basse wird im Entwurfe genehmigt.

Gemeinderath.

Sizung vom 8. October 1860. — Vom Gemeinderath werden die Geschworenen für das Jahr 1861 gewählt.

Verzeichniß

der in der Stadtgemeinde Oldenburg vom Gemeinderath am 8. October 1860 gewählten 39 Geschworenen für das Jahr 1860.

1. Ahlhorn, Joh. Wilh. Moriz, Oberkirchenrath.
2. Barnstedt, Carl August, Regierungs-Assessor.
3. Becker I., Max. Wilh., Obergerichts-Anwalt.
4. Buchholz, Carl Franz Nicolaus, Ministerialrath.
5. Becker II., Hermann, Obergerichts-Anwalt.
6. Bollmann, Eduard, Kaufmann.
7. Brauer, Theodor, Kaufmann.
8. Cropp, Hillard Meinen Lüders, Obergerichts-Anwalt.
9. Dinlage, Joh. Wilh., Gastwirth.
10. Driver, Bernhard Maximilian, Oberappellationsgerichts-Registrator.
11. Frankfen, Jacob Wilhelm, Proprietair.
12. Fuhrken, Hinrich Gerhard, Rechnungssteller.
13. Goens, Cornelius Johann, Lederfabrikant.
14. v. Heimburg, Heino Henning Franz, Oberlieutenant.
15. Hoyer, Niels Christian Dr., Obergerichts-Anwalt.
16. v. Harten, Heinrich, Rathsherr.
17. Hillerns, Diedrich, Oberinspector.
18. Hegeler, Friedrich, Rathsherr.
19. Hoffmann, Peter Friedrich Ludwig, Obergerichts-Anwalt.
20. Högl, Eduard Demetrius, Mauermeister.
21. Kloppenburg, Christian Friedrich, Bäcker.
22. Lamping, Clemens August, Hauptmann.
23. Menz, Georg, Cammerath.
24. Meyer, Nicolaus, Zimmermeister.
25. Mugenbecher, Heinrich August Julius, Regierungs-Assessor.
26. Nienburg, Joh. Georg Wilhelm, Ober-Weg- und Wasserbau-Inspector.
27. Meyersbach, Levy Moses, Kaufmann.
28. Ruhstrat, Friedrich Andreas, Ministerial-Rath.

29. Noth, Gustav Carl Ludwig, Ober- = Weg- und Wasserbau-Inspector.
30. Schotten, Hieronymus, Rittmeister.
31. Struve, Gustav Conrad, Postmeister.
32. Schauenburg, Carl, Kaufmann.
33. Schaefer, Johannes jun., Fabrikant.
34. Schmidt, Gustav Friedrich Heinrich, Amts-Assessor.
35. Starkloff, Peter Friedrich Ludwig, Postinspector.
36. Steche, Herm. Christ., Regierungs-Rath.
37. Strackerjan, Wilhelm Gustav Friedrich, Regierungs-Rath.
38. Thöle, August, Kaufmann.
39. Troebner, Johannes, Fabrikant.
40. Wiendken, Friedrich Herm., Rathsherr.
41. Wöbcken, Herm. Christ., Kaufmann.
42. v. Buschmann, Georg Heinr. Alexander, Hauptmann.
43. Block, Eduard, Kaufmann.
44. Diedrichs, Conrad Herm. Theodor, Mühlenbesitzer.
45. Fortmann, Wilhelm, Fabrikant.
46. Harbers, Heinrich, Kaufmann.
47. Janßen, Dr. Aug. Jul. Ferdinand, Cammer-Assessor.
48. Jnhülßen, Carl, Bauconducteur.
49. Kollstede, Gerhard, Kaufmann.
50. Lange, Heinrich Christian Georg Friedrich, Secretair.
51. Mosse, Johann Ludwig, General a. D.
52. Paneraz, Joh. Lambert Sigismund Caspar, Regierungs-Rath.
53. Röben, Friedrich Wilhelm, Oberbau-Inspector.
54. Ritterhof, Carl Gustav, Gastwirth.
55. Scholz, Carl Wilh. Aug., Amts-Assessor.
56. Stalling, Heinrich sen., früher Buchdrucker.
57. Strüvy, Carl August, Kaufmann.
58. Wallheimer, Bernhard, Schlachter.
59. Wedemeyer, Joh. Friedrich, Zimmermeister.

Antiquaria.

Zu den Officien der alten Stadts-Baumeister, die alljährlich aus der Mitte der Bürgerschaft gewählt wurden, gehörte außer der Aufsichtsführung über die städtischen Baulichkeiten das allsonntägliche Umhergehen mit dem Klingbeutel in der Kirche. Dieses letztere Officium mag Manchen der Herren nicht sehr zugesagt haben; so scheint es wenigstens nach den Akten, die mehrfach von oppositionellen Regungen gegen die Erfüllung jener Pflicht erzählen. So klagt vor nahezu 60 Jahren der zweite Bürgermeister

in einem an den ersten Bürgermeister gerichteten P. M., der Gastwirth K., welcher als Stadtsbaumeister in dem betr. Jahre mit dem Klingbeutel gehe, müsse an dem nächsten Sonntage nothwendig verreisen; die auf ihn folgenden Stadtsbaumeister, Kfm. G. und Brauer G., die er darum habe ersuchen lassen, weigerten sich, am nächsten Sonntage mit dem Klingbeutel zu gehen, indem der Eine eine Unpäßlichkeit vorschüze, der Andere sich damit entschuldige, daß er keine schwarze Hose besitze, welchem letzteren Mangel aber K. abzuhelfen erbötig sei. Der zweite Bürgermeister bittet dann um Belehrung, was zu thun sei, da er die Praxis nicht kenne. Der erste Bürgermeister antwortet, es sei Herkommens, daß, „wenn der Baumeister, so mit dem Klingbeutel gehe, behindert werde, die auf ihn folgenden für ihn gehen müßten, und sei in ähnlichen Fällen, wenn sie solches geweigert, ihnen befohlen worden. Dies sei ihm verschiedentlich bekannt; auch seien die folgenden Baumeister schuldig, wenn der Baumeister sterbe, die ganze Zeit wechselsweise zu gehen; er selbst habe so $\frac{1}{4}$ Jahr gehen müssen. Krankheit schüze, aber kein Mangel an Hosen.“

In einem späteren Aktenstücke vom Jahre 1815 „werden die p. t. Stadtsbaumeister B., G. und S., die des von ihnen geleisteten körperlichen Eides ungeachtet ihren Pflichten ein Genüge zu thun sich weigern, erneuert und aufgefordert, sich des ihnen obliegenden officii anzunehmen, an Sonn- und Festtagen des Morgens und Nachmittags mit dem Klingbeutel in der Kirche herumzugehen, das Bauwesen der Stadt zu beobachten, diese Geschäfte unter sich nach Gutfinden zu theilen, und davon bei dem zweiten Bürgermeister Anzeige zu thun, oder zu gewärtigen, daß der Ertrag des Klingbeutels, der sich nach Aussage des Küsters in der Regel, wenn Se. Herzogl. Durchlaucht nicht zur Kirche kommen, 4 bis 6 Rthlr. fl. Cour. beträgt, sonst aber, wenn Se. Herzogl. Durchlaucht das Gotteshaus besuchen, eine Pistole in Gold sich höher beläuft, von ihnen, den Widerspenstigen, durch executivische Zwangsmittel, mittelst Pfandung werde beigetrieben, und zur Wahrnehmung des Bauwesens der Stadt ein tüchtiger Mann werde angenommen und auch dasjenige, was man denselben wird geben müssen, von ihnen werde eingefordert werden, wobei ihre Bestrafung wegen ihrer Widersetzlichkeit gegen die ihnen vorgesezte Obrigkeit und Eidbrüchigkeit ausdrücklich vorbehalten wird.“
(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. — S. 167 d. Bl. lies in der 12. Zeile von unten statt „erforderlich“ „abhängig“.

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.